

L 70 000
35
1918
6./III. - 30./IV.
Appro. A
alle,
290

Die Lebensmittelrationierung

Ueber diese Frage von kaum zu überbietender Aktualität sprach am 1. März der Leiter der eidgenössischen Fettzentrale, Herr Nationalrat Kurer, im Schoße der Berner volkswirtschaftlichen Gesellschaft vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft. Die in ungewöhnlich klaren und großen Zügen gehaltene Darstellung verdient es, daß ein möglichst großes Publikum sie kennen lerne.

Angeichts der Verknappung der Artikel des untersten Haushaltungs- und Lebensbedarfes ist es die Pflicht des Bundes, der Kantone oder Gemeinden, die Verteilung vorzunehmen. Sonst würde die Spekulation die Preise derart in die Höhe treiben, daß nur noch die kaufkräftigsten Konsumenten auf ihre Rechnung kämen. Die Behörden sollen sich jedoch nur mit der Verteilung der wirklich zu wenig vorhandenen Waren unter das Volk befassen. Leider haben sie sich nicht auf dieses äußerst Notwendige beschränkt. Man glaubte in den paar ersten Monaten des Krieges, die freie Warenverteilung mittlerer und unterer Art ausschalten und den Fürsorgekommissionen halbamtlicher und privater Natur übertragen zu müssen. Die Caritas sollte an die Stelle des freien Handels treten, selbst wenn ihr da und dort gleich von Anfang an der Sportcharakter anhaftete. Die Gemeinden glaubten sich zwischen den Großhandel und die Konsumenten hineinschieben zu sollen unter Ausschaltung des Detailhandels. Man kalkulierte aber falsch, wenn man eine notwendige oder zum mindesten berechnete wirtschaftliche Funktion glauben zu können ohne ein Mindestmaß geschäftlicher Kenntnisse. Die Folge war ein bedauernder Verlust großer Summen und Quantitäten bester und absolut notwendiger Waren.

Jetzt ist eine andere Richtung obenauf. Eine Reihe von Gemeinden hat eingesehen, daß der private und konsumgenossenschaftliche, also berufliche Handel die Abgabe an die Verbraucher am besten besorgt. Den Behörden ist nur noch die absolute Fürsorgetätigkeit überlassen, also die Belieferung der Notstands-berechtigten und Armen.

Auch der Bund wollte die Verteilung jener Artikel, die er kraft seiner Monopolstellung selbst einkaufte, an die Hand nehmen. Im Jahre 1914 war aus Kreisen der Groß- und Kleinhandeler der Wunsch an den Bund herangekommen, er möge, wo die Zufuhr nicht genüge, selbst Einkäufer der Waren werden, aber die Verteilung innerhalb der Grenzen dem Handel überlassen. Man war damals nahe daran, sich darnach zu entscheiden. Letzten Endes aber siegte die andere Auffassung, wonach der Bund importiert oder importieren hilft, die Waren aber selbst in die Kantone hinein nach Kontingenten verteilt. Die Kantone wurden nicht zu einer bestimmten Form der Verteilung verpflichtet. So wurde der freie Handel teils betzogen, teils ausgeschlossen oder wirkte neben den Gemeindevverkaufsstellen und halbamtlichen und privaten Fürsorgeämtern. Und der Erfolg? Heute können wir feststellen, daß nicht in allen Kantonen die Ration Zucker, Reis und Teigwaren dieselbe ist. Die Kontingentierung der Kantone erfolgte schematisch nach der Bevölkerungszahl von 1910, ohne Rücksicht darauf, ob beispielsweise das Bedürfnis nach Reis überall, auf dem Lande sowohl wie in den Industriestädten, gleich stark empfunden werde.

Diese schlechten Erfahrungen hat man sich bei der Fettrationierung zunutze gezogen. Die Zufuhr erlaubt uns, ein normales Quantum von 500 Gramm anzusehen. Dieses normale Quantum ist nicht etwa frei gewählt. Es beruht auf der physiologischen Notwendigkeit von Fett für die Ernährung jedes einzelnen. Ueberall da, und nur da, wo solche Minimalquoten feststehend sind, ist die Rationierung durch Coupons möglich und am Platze. Wo aber das Bedürfnis jedes einzelnen ein verschiedenes ist und selbst die Gegenden verschiedene Bedürfnisse haben, ist die Rationierung des einzelnen Verbrauchers auf dem Wege der Abschnitte keine unbedingte Notwendigkeit. Die Furcht vor dem Volke verhinderte leider die frühere Einführung der Brotkarte. Auch beim Zucker hätte sich, statt der Zuteilung an die Kantone, eine einheitliche Fixierung des Minimalquantums durch die ganze Schweiz empfohlen.

Die Tätigkeit der Kantone und Gemeinden als Handelsstellen war weder notwendig noch nützlich, sondern für eine richtige Verteilung eher schädlich. Von dem Augenblicke an, wo der Bund auf den Kopf rationiert, ist es an der Zeit, mit der Tätigkeit der Kantone und Gemeinden als Verkaufsstellen aufzuräumen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Groß- und Kleinhandel die ihm zugemutete Aufgabe richtig erfüllen wird. Ueberlassen wir die Verteilung dem Handel, so wird uns der Uebergang zur Friedenswirtschaft erleichtert. Wir haben die Pflicht, den Handel da, wo er vordem seiner Aufgabe voll und ganz nachkam, auch in der Zukunft wieder frei auswirken zu lassen. Die eine Beschränkung wird freilich bleiben: für Artikel des untersten Lebensbedarfes muß die eiserne Ration für alle Zukunft von Staats-

wegen gesichert sein. Dazu bedarf es aber keiner Monopole, sondern der Beanspruchung und Kontrollierung des freien und genossenschaftlichen Groß- und Kleinhandels.

Besonders erfreulich war auch die Entschiedenheit, mit der der Referent den zu Unrecht in der Kriegszeit geprägten Satz bekämpfte, daß jeder, der einige Vorräte ansammle, ein Hamsterer sei. Es ist eine gute Sitte der vorsorglichen Hausfrau, in den Zeiten verhältnismäßig billiger Preise einigen Vorrat einzukaufen. Ein hinreichendes Quantum für sechs Monate ist normal. Diese Tatsache hat man bei der Fettbestandesaufnahme berücksichtigt. Was über den Bedarf eines halben Jahres hinaus vorhanden ist, wird weggenommen.

In der lebhaften Diskussion kamen gewiegte Fachleute zum Wort. Direktor Amuat von der kantonalen Lebensmittelstelle sprach für die Vereinheitlichung der Rationierungsmahnahmen. Heute sei noch keine Ordnung in der Lebensmittelverteilung, weder im Bunde noch in den Kantonen. Auch in der eidgenössischen Verwaltung klappe nicht alles. Die Verfügungen sollten verständlicher und kürzer sein. Ein schweizerisches Ernährungsamt sei notwendig. Es sollten noch viel mehr Artikel der Rationierung unterworfen werden. Diese dürfe aber nicht nur auf dem Papiere stehen; der Arbeiter müsse auch tatsächlich zu seiner Ration kommen. Der Redner tadelt auch die riesige Papierverschwendung bei der Brotkarte. Grobstat Thomet geißelte die mangelnde Solidarität des Volkes.

In seinem Schlußworte erklärte Herr Nationalrat Kurer, daß man daran sei, die unlegbare Papierverschwendung auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Die Fettkarte allein verschlinge monatlich Fr. 70,000. Der Bundesrat selbst betrachte die Schaffung eines eidgenössischen Ernährungsamtes als Notwendigkeit. Auf eine Anfrage des Präsidenten der volkswirtschaftlichen Gesellschaft, Hrn. Direktor Ott, versicherte Herr Kurer, daß die Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartements bestrebt sei, wie ein richtiger, sorgfältiger und versierter Kaufmann zu arbeiten.

Die Versammlung war äußerst befriedigt von der ihr zuteil gewordenen Aufklärung. K.